

Ortsplanungsrevision: Mitwirkungsverfahren

Orientierungsversammlung zur laufenden Zonenplanrevision und dem neuen Bau- und Zonenreglement BZR

Die Gemeinde Altishofen erarbeitet zurzeit die Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Damit sollen die kommunalen gesetzlichen Grundlagen für die bauliche Entwicklung in den nächsten 15 Jahren geschaffen werden. Im Sinn von § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes lädt der Gemeinderat Altishofen die Bevölkerung und weitere Betroffene zur Mitwirkung an der laufenden Zonenplanrevision und dem neuen Bau- und Zonenreglement (BZR) ein und informiert über dieses im Rahmen der Orientierungsversammlung am

**Mittwoch, 15. Januar 2020, 19.30 Uhr,
KuLTURNhalle (Mehrzweckhalle), Altishofen**

In den vergangenen Jahren wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung sowohl beim Bund als auch beim Kanton Luzern verändert. Mit der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung soll eine Anpassung an die übergeordneten Grundlagen erfolgen, mit folgenden Zielen:

- Anpassung der Bauzonen an die Nutzungsbedürfnisse der nächsten 15 Jahre
- Einführung des neuen Baurechtes (mit Einführung einer Überbauungs- anstelle einer Ausnützungsziffer)
- Festlegung der Gewässerräume
- Überprüfung und Aufhebung von Bebauungs- und Gestaltungsplänen

Der Entwurf des Bau- und Zonenreglements mit allen Planunterlagen wird vom 13. Januar 2020 auf der Gemeindeganzlei Altishofen zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Altishofen aufgeschaltet (www.altishofen.ch). Insbesondere werden folgende Unterlagen aufgelegt:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Bau- und Zonenreglement – Entwurf
- Bau- und Zonenreglement Vergleich alt/neu
- Teilzonenplan Gewässerräume Siedlung
- Teilzonenplan Gewässerräume Landschaft Nord
- Teilzonenplan Gewässerräume Landschaft Süd
- Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan
- Bericht zum Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan
- Planungsbericht Mitwirkung
- Quartieranalyse
- Dokumentation Gewässerräume

Alle Unterlagen der laufenden Zonenplanrevision und dem neuen Bau- und Zonenreglement (BZR) werden an den Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Vorprüfung eingereicht.

Alle Personen, Organisationen und Behörden können zur laufenden Zonenplanrevision und dem neuen Bau- und Zonenreglement (BZR) Meinungsäusserungen und Stellungnahmen abgeben. Eine Beschränkung des Teilnehmerkreises besteht nicht. Zu den eingegangenen Meinungsäusserungen nimmt der Gemeinderat zu gegebener Zeit Stellung. Die Rückmeldungen sind bis 24. Februar 2020 schriftlich an den Gemeinderat Altishofen, Schloss, 6246 Altishofen einzureichen.

GEMEINDERAT ALTISHOFEN